

# Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

## Tagesordnung öffentlicher Teil

### Sitzung des Feuerwehrausschusses

---

**Sitzung:** Mittwoch, 11.11.2020, 16:00 Uhr

**Raum, Ort:** Rathaus, Großer Sitzungssaal, Platz der Deutschen Einheit 1, 38100 Braunschweig

---

#### Tagesordnung

#### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 02.09.2020
3. Mitteilungen
- 3.1. Projekt SIRENE: Aktueller Sachstand 20-14602
- 3.2. Termine der Freiwilligen Feuerwehr in 2021 20-14660
4. Anträge
- 4.1. Aufbau eines flächendeckenden Sirensystems zum 20-14324  
Bevölkerungsschutz
- 4.1.1. Aufbau eines flächendeckenden Sirensystems zum 20-14324-01  
Bevölkerungsschutz  
Änderungsantrag zur Vorlage 20-14324
- 4.2. Abbiegeassistenzsysteme nachrüsten 20-14449
- 4.2.1. Abbiegeassistenzsysteme nachrüsten 20-14449-01
5. Erste Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung der 20-13879  
Feuerwehr Braunschweig
6. Anfragen
- 6.1. Falschparker: Behinderungen von Rettungsdiensten 20-14581
- 6.2. Konzept zur Versorgung der Bevölkerung: hier Trinkwasser 20-14584

Braunschweig, den 5. November 2020

*Betreff:*  
**Projekt SIRENE - Aktueller Sachstand**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VII 37 Fachbereich Feuerwehr	<i>Datum:</i> 06.11.2020
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Feuerwehrausschuss (zur Kenntnis)	11.11.2020	Ö

**Sachverhalt:**

Das aktuell laufende Forschungsprojekt SIRENE untersucht die Möglichkeiten und das Potential einer Verkehrsbeeinflussung im Stadtgebiet Braunschweig zur schnelleren und sichereren Erreichung von Einsatzstellen durch die Feuerwehr und den Rettungsdienst.

Entsprechend der letzten Mitteilung zum Feuerwehrausschuss am 2. September 2020 wurden weitergehende Testfahrten durchgeführt, so dass zum jetzigen Zeitpunkt fünf Ampelanlagen erfolgreich getestet wurden. Die Evaluierung im Realbetrieb startet, sobald die restlichen sieben Anlagentests absolviert sind. Bereits bei den ersten Tests konnten wichtige Erkenntnisse zum Nutzen des SIRENE-Systems gewonnen werden.

Entgegen der letzten Mitteilung wurde zwischenzeitlich eine Laufzeitverlängerung des Projekts beantragt. Gründe für die Notwendigkeit der Verlängerung sind Verzögerungen bei der technischen Umsetzung. Durch die Corona-Pandemie konnten die Arbeiten an den Ampelanlagen nicht fristgerecht umgesetzt werden, was zur Verzögerung der Evaluationsphase führte. Aus diesem Grund ist ebenfalls die für Ende Oktober geplante Abschlusspräsentation ausgefallen.

Eine Rückmeldung zur Dauer der Verlängerung steht von Seiten des Projektträgers derzeit noch aus. Möglich ist eine Verlängerung von drei bis fünf Monaten. Im Falle einer positiven Entscheidung zur Verlängerung des Projektes wäre dies für die Stadt kostenneutral.

Unabhängig von der Länge der genehmigten Laufzeitverlängerung wurde die Abschlusspräsentation für den 21. April 2021 terminiert. Die Einladungen zur Veranstaltung werden versandt, sobald mehr Planungssicherheit zum Umfang der Veranstaltung besteht. Das Ziel der Verschiebung ist, zur Abschlusspräsentation wissenschaftlich fundierte Auswertungen zum Nutzen des SIRENE-Systems darlegen zu können.

Geiger

**Anlage/n:**

keine

*Betreff:*  
**Termine der Freiwilligen Feuerwehr in 2021**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VII 37 Fachbereich Feuerwehr	<i>Datum:</i> 09.11.2020
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Feuerwehrausschuss (zur Kenntnis)	11.11.2020	Ö

**Sachverhalt:**

Aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie kann an dieser Stelle noch nicht die gewohnte Mitteilung der für 2021 geplanten Termine der Freiwilligen Feuerwehr erfolgen. Bis zum jetzigen Zeitpunkt sind bereits die folgenden Termine vorgemerkt:

- 20.02.2021 Delegiertentagung JF
- 27.02.2021 OrtsBM Dienstbesprechung
- 27.06.2021 Stadtwettbewerb der JF
- 11.07.2021 Tag der Feuerwehr

Über die weiteren Termine wird berichtet, sobald die Umstände eine verlässliche Planung zulassen.

Geiger

**Anlage/n:**

keine

*Betreff:*  
**Konzept zur Ersatzstromversorgung für die Standorte der Freiwilligen Feuerwehr Braunschweig**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VII 37 Fachbereich Feuerwehr	<i>Datum:</i> 06.11.2020
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Feuerwehrausschuss (zur Kenntnis)	11.11.2020	Ö

**Sachverhalt:**

Die Stromversorgung gilt als die Achillesferse einer modernen digital-vernetzten Gesellschaft. Ein großflächiger Stromausfall wird von zahlreichen Behörden und Experten als ein mögliches Krisenszenario für Deutschland angesehen. Es wird hierbei nicht mehr die Frage diskutiert, ob ein Ausfall wahrscheinlich ist, sondern wann das Szenario eintritt. Erfahrungen aus größeren Stromausfällen in den letzten Jahren (z. B. Münsterland 2005; Emsland 2006) haben gezeigt, dass eine Unterbrechung der Stromversorgung mit erheblichen Herausforderungen für die Bevölkerung und das öffentliche Leben verbunden ist.

Im Fachbereich Feuerwehr wurden 2008 die Auswirkungen einer Störung der Energieversorgung in Stadt Braunschweig untersucht und Versorgungsnotwendigkeiten, -engpässe und Konsequenzen erkannt. Eine Erkenntnis bestand darin, dass bei der Feuerwehr und im Katastrophenschutzbereich sowie für die Rettungsdienst- und Notarztstandorte als Einrichtungen der kritischen Infrastruktur technische und organisatorische Maßnahmen erforderlich sind, um auf einen längeren Stromausfall angemessen reagieren zu können und den Betrieb aufrecht zu erhalten. Zur Verbesserung der Situation wurde vorgeschlagen, dass in die Feuerwehrhäuser der Freiwilligen Feuerwehr externe Stromeinspeisemöglichkeiten eingebaut werden sollten und geeignete Stromerzeuger zu beschaffen seien.

Die Ausstattung der Feuerwehrhäuser mit Notstrom wurde 2018/2019 im Feuerwehrausschuss erörtert und führte dazu, dass letztendlich im Haushaltsplan 2020 zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 200.000 € für die Neubeschaffung von Stromgeneratoren für die Freiwillige Feuerwehr eingestellt wurden.

Mit dem Konzept zur Ersatzstromversorgung für die Standorte der Freiwilligen Feuerwehr Braunschweig wurden die bisherigen Überlegungen aktualisiert, konkretisiert und fortgeführt. Das Vergabeverfahren zur Beschaffung der ersten hierfür geeigneten Stromerzeuger wurde durch den Fachbereich Feuerwehr eingeleitet. Erforderliche technische Anpassungen in den Feuerwehrhäusern werden im Fortgang mit der Beschaffung realisiert.

Geiger

**Anlage/n:**

Konzept Ersatzstromversorgung FF

Betreff:

**Aufbau eines flächendeckenden Sirensystems zum Bevölkerungsschutz**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

16.09.2020

Beratungsfolge:

		Status
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	22.09.2020	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	29.09.2020	Ö

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird gebeten, dem Rat über seine Ausschüsse ein Konzept für den schnellstmöglichen Aufbau eines flächendeckenden Sirensystems zum Bevölkerungs- und Katastrophenschutz zum Beschluss vorzulegen.

Dieses Konzept soll auch Aussagen über die finanziellen Auswirkungen und mögliche Förderungen durch Bund und Land beinhalten.

**Sachverhalt:**

Der erste bundesweite Warntag am 10. September hat offenbart, dass ein verlässlicher Bevölkerungs- und Katastrophenschutz alleine über Rundfunk und Fernsehen sowie digitale WarnApps derzeit nicht gewährleistet ist.

Es muss daher, wie bereits im September 2019 auf eine Anfrage im Feuerwehrausschuss durch die Verwaltung mitgeteilt (vgl. DS.-Nr. 19-11599-01) durch rund 55 elektronische Sirenen ein flächendeckendes Alarmsystem für die Bevölkerung errichtet werden. Die Verwaltung soll dazu, auch in Abstimmung mit dem Land und dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe, ein Konzept erarbeiten, wie dieses schnellstmöglich geschehen kann. Dieses Konzept ist dem Rat über seine Ausschüsse zum Beschluss vorzulegen.

Förderungen durch das Land (diese sind ebenfalls in der bereits genannten Stellungnahme erwähnt) und auch das Bundesamt sind unbedingt zu berücksichtigen. Denn das zu errichtende Sirensystem soll ausdrücklich nur für den Bevölkerungs- und Katastrophenschutz verwendet werden, nicht für die grundsätzliche Alarmierung unserer 30 Braunschweiger Ortswehren. Diese haben durch die Komplettausstattung mit Digitalen Meldeempfängern und demnächst wieder einer AlarmApp für die Smartphone bereits ein redundantes Alarmierungssystem.

Nach Ende des Kalten Kriege gingen die Sirenen vom Bund in den Besitz der Kommune über und wurden aus Kostengründen nach und nach abgebaut - zunächst in den Innenstadtbereichen, nach 2010 auch in den Stadtteilen mit Freiwilliger Feuerwehr. Inzwischen hat sich die Bedrohungslage jedoch stark gewandelt. Die Annahme, wir würden in einer sicheren Welt leben, hat sich längst als Illusion herausgestellt. Angesichts der Annexion der Krim durch Russland (2014), des Brexit und der Wahl Donald Trumps zum US-

Präsidenten (beides 2016), des latenten Konflikts zwischen der Türkei und Griechenland sowie der Proteste gegen die Lukaschenko-Diktatur und nicht zuletzt der andauernden Bedrohung durch islamistische Terroristen muss der Bevölkerungsschutz wieder in den Fokus rücken. Darüber hinaus gilt es, der Bevölkerung etwa bei unvorhersehbaren Notlagen durch Umweltschäden oder Industrieunfällen schnellstmöglich entsprechende Warnungen zukommen lassen zu können.

Dem muss Rechnung getragen werden durch den Aufbau eines flächendeckenden Sirensystems zum Bevölkerungs- und Katastrophenschutz.

**Anlagen:**

keine

Absender:

**AfD-Fraktion im Rat der Stadt / Wirtz,  
Stefan****20-14324-01**  
Antrag (öffentlich)

Betreff:

**Aufbau eines flächendeckenden Sirensystems zum  
Bevölkerungsschutz  
Änderungsantrag zur Vorlage 20-14324**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

29.09.2020

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)

29.09.2020

Status

Ö

**Beschlussvorschlag:**

Der Text der ursprünglichen Vorlage wird geändert in:

"Die Verwaltung wird gebeten, dem Rat über seine Ausschüsse ein Konzept für den schnellstmöglichen Aufbau eines Alarmierungssystems zum Bevölkerungs- und Katastrophenschutz zum Beschluss vorzulegen."

Der Rest des Ausgangstextes bleibt unverändert.

**Sachverhalt:**

Die einseitige Ausrichtung auf eine Alarmierung durch massenhaft zu installierende Sirenen ist unzeitgemäß, andere technische Möglichkeiten müssen im Konzept mindestens als zusätzliche Lösung berücksichtigt werden.

Dieser Antrag / Anfrage bezieht sich auf folgende Vorlage:

Aufbau eines flächendeckenden Sirensystems zum Bevölkerungsschutz

<https://ratsinfo.braunschweig.de/ri/vo020.asp?VOLFDNR=1018221&noCache=1>**Sachverhalt:****Anlagen:** keine

Betreff:

**Abbiegeassistenzsysteme nachrüsten**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

14.10.2020

Beratungsfolge:

		Status
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	05.11.2020	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	10.11.2020	N
Feuerwehrausschuss (Vorberatung)	11.11.2020	Ö
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	17.11.2020	Ö

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat möge beschließen:

1. Die bei der Feuerwehr (FB 37) vorhandenen LKW werden innerhalb der nächsten zwölf Monate mit Abbiegeassistenzsystemen nachgerüstet.

2. Die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH werden angewiesen, die Geschäftsführung der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH zu veranlassen, in der Gesellschafterversammlung der Braunschweiger Verkehrs-GmbH folgenden Beschluss zu fassen: „Die mit Stand Ende August 2020 noch nicht mit einem Abbiegeassistenzsystem ausgestatteten 122 Busse werden innerhalb der nächsten 12 Monate mit einem Abbiegeassistenzsystem nachgerüstet. Gleiches gilt für die Kraftverkehr Mundstock GmbH für nicht mit einem Abbiegeassistenzsystem ausgerüsteten Busse.“

**Sachverhalt:**

Im Juli diesen Jahres wurde bei Campact die Petition „Leben retten in Braunschweig“ gestartet. Hier wird u.a. das Vorhandensein von Abbiegeassistenzsystemen bei städtischen LKW und Bussen gefordert, damit schwere Abbiegeunfälle, bei denen FußgängerInnen und RadfahrerInnen zu Schaden kommen, zukünftig vermieden werden können.

Um diese Petition zu unterstützen, wurde von der Linksfraktion der aktuelle Sachstand bei der Kernverwaltung und den städtischen Beteiligungen erfragt. Die Antwort lautete folgendermaßen:

*„Die Stadtverwaltung (FB 66 und 67) verfügt derzeit über 15 LKW mit >7,5t zulässigen Gesamtgewicht. Von diesen wurden 13 nachträglich mit einem Abbiegeassistenzsystem ausgerüstet und ein LKW bereits mit einem integriertem Abbiegeassistenzsystem beschafft. Ein LKW wird zeitnah ausgemustert und wird nicht mehr nachgerüstet.“*

*Die Feuerwehr (FB 37) verfügt aktuell über keine LKW mit Abbiegeassistenzsystem. Zukünftig werden neu zu beschaffene LKW mit integriertem Abbiegeassistenzsystem ausgeschrieben.*

*Bei der Braunschweiger Verkehrs-GmbH sind Stand Ende August 2020 32 von insgesamt 154 BSVG-Bussen mit einem Abbiegeassistenzsystem ausgestattet. Bei der Kraftverkehr Mundstock GmbH wurden bereits 14 Fahrzeuge nachgerüstet. Alle Neubeschaffungen*

*werden seit 2019 mit integriertem Abbiegeassistenzsystem ausgeschrieben. Es finden Überlegungen statt, weitere Busse nachzurüsten.*

*Alle weiteren städtischen Gesellschaften (inkl. Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH, Klinikum Braunschweig, Nibelungen Wohnbau GmbH) verfügen über keine eigenen LKW oder Busse.“*

Aus der Antwort wird ersichtlich, dass sich die Stadt des Themas bereits angenommen hat. Es gibt aber eine Umsetzungslücke bei Feuerwehr und Verkehrs-GmbH. Diese Lücke soll mit dem vorliegenden Antrag geschlossen werden, damit es für FußgängerInnen und RadfahrerInnen mehr Sicherheit im Straßenverkehr gibt. Die Stadt sollte hier auch eine Vorbildfunktion ausüben.

**Anlagen:** keine

*Betreff:*  
**Abbiegeassistenzsysteme nachrüsten**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VII 20 Fachbereich Finanzen	<i>Datum:</i> 05.11.2020
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Finanz- und Personalausschuss (zur Kenntnis)	05.11.2020	Ö
Verwaltungsausschuss (zur Kenntnis)	10.11.2020	N
Feuerwehrausschuss (zur Kenntnis)	11.11.2020	Ö
Rat der Stadt Braunschweig (zur Kenntnis)	17.11.2020	Ö

### **Sachverhalt:**

Zu Punkt 2 des Antrages der Fraktion DIE.LINKE „Abbiegeassistenzsysteme nachrüsten“ vom 14. Oktober 2020 (Drucksache 20-14449) wird in Abstimmung mit der Braunschweiger Verkehrs-GmbH (BSVG) und der Kraftverkehr Mundstock GmbH (KVM) wie folgt Stellung genommen:

Die BSVG erachtet das Nachrüsten mit Abbiegeassistenzsystemen für Linienbusse als sinnvoll, da damit eine zusätzliche Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer sowie für Mitarbeiter geschaffen wird. Daher beschafft die BSVG generell seit 2019 Busse mit Abbiegeassistenten. Inklusive der noch ausstehenden Fahrzeuglieferung 2020 verfügen 49 Busse der BSVG über ein Abbiegeassistenzsystem.

Bei der Nachrüstung im August 2020 hat die BSVG 10 Linienbusse mit einem Abbiegeassistenzsystem ausgestattet.

Nach Ausschreibung waren für Menge und Einbau nachfolgende Kosten veranschlagt:

<b>2.451,00 Euro</b>	<b>Stück/netto</b>
1.500,00 Euro	Zuwendung vom Bundesamt für Güterverkehr
<b>951,00 Euro</b>	<b>Stück/netto Eigenanteil BSVG</b>

Durch ein Förderprogramm für Abbiegeassistenzsysteme vom Bundesamt für Güterverkehr konnte die BSVG staatliche Zuwendungen beantragen.

Die Zuwendung beträgt 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, maximal 1.500,00 Euro je Einzelmaßnahme. Grundsätzlich sind für jeden Zuwendungsberechtigten maximal 10 Einzelmaßnahmen im Jahr 2020 förderfähig. Ob nach 2020 weiterhin Fördermittel bereitstehen, ist derzeit unklar.

Die gesetzliche Nutzungsdauer (AfA) beträgt 7 Jahre. Daher sollten nur Fahrzeuge nachrüstet werden, die mindestens noch 7 Jahre im Bestand verbleiben.

Davon ausgehend wären dies bei der BSVG die Fahrzeuge der Baureihen 2016, 2017 und 2018.

<b>Baureihe</b>	<b>Stück</b>
2016	8
2017	14
2018	4
<hr/> Summe	<hr/> 26

Bezugspreis 08/2020; ohne Fördermittel ca. 2.500,00 Euro	Stückzahl 26	Summe <b>65.000,00 Euro</b>
---	-----------------	--------------------------------

Sollten alle Fahrzeuge der BSVG mit Abbiegeassistenzsystemen nachgerüstet werden, wären insgesamt 84 Fahrzeuge betroffen.

Bezugspreis 08/2020; ohne Fördermittel ca. 2.500,00 Euro	Stückzahl 84	Summe <b>210.000,00 Euro</b>
---	-----------------	---------------------------------

Finanzmittel in dieser Größenordnung stehen im Wirtschaftsplan 2021 der BSVG, der dem Aufsichtsrat zu seiner Sitzung am 18. November 2020 und dem Finanz- und Personalausschuss zu seiner Sitzung am 26. November 2020 zur Beratung vorgelegt werden soll, nicht zur Verfügung. Für die Nachrüstung von Abbiegeassistenzsystemen ist in den Jahren 2021 bis 2024 jeweils ein Ansatz in Höhe von 24.000,00 Euro vorgesehen. Ohne Fördermittel könnten damit jährlich rd. 8 Busse mit einem Abbiegeassistenzsystem nachgerüstet werden. Somit würden die oben ausgewiesenen 26 Busse im Planungszeitraum ertüchtigt werden.

Der ermittelte Investitionsumfang würde ein Ausschreibungsverfahren erfordern. Die Frist von 12 Monaten erscheint nicht ausreichend, um diese Maßnahme vergaberechtlich korrekt und marktkonform umsetzen zu können.

Die KVM verfügt über 14 Busse, von denen zurzeit 7 mit einem Abbiegeassistenzsystem ausgerüstet sind. Die Peiner Verkehrsgesellschaft mbH (PVG) besitzt 38 Busse, 7 davon haben einen Abbiegeassistenten. Neubeschaffungen erfolgen aktuell mit einem Abbiegeassistenten. Nach der noch ausstehenden Fahrzeuglieferung 2020 verfügen die KVM und die PVG jeweils über 9 Busse mit einem Abbiegeassistenzsystem.

Im Wirtschaftsplan 2021 der KVM-Gruppe, der dem Aufsichtsrat zu seiner Sitzung am 18. November 2020 zur Zustimmung vorgelegt werden soll, sind keine zusätzlichen Mittel für die Nachrüstung von Abbiegeassistenzsystemen vorgesehen. Es ist beabsichtigt, zunächst die Ergebnisse der geförderten Umsetzung zu validieren. Für das eher ländliche Bedienegebiet der KVM-Gruppe wird zudem die umfängliche Nachrüstung der Busse mit Abbiegeassistenzsystemen als verkehrlich weniger dringlich angesehen als im reinen Stadtverkehr.

Geiger

**Anlage/n:**

keine

*Betreff:*  
**Abbiegeassistenzsysteme nachrüsten**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VII 37 Fachbereich Feuerwehr	<i>Datum:</i> 06.11.2020
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Verwaltungsausschuss (zur Kenntnis)	10.11.2020	N
Feuerwehrausschuss (zur Kenntnis)	11.11.2020	Ö
Rat der Stadt Braunschweig (zur Kenntnis)	17.11.2020	Ö

**Sachverhalt:**

Zum Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 14.10.2020 [20-14449] wird wie folgt Stellung genommen:

Zu 1:

Eine europaweite schrittweise verpflichtende Einführung von Abbiegeassistenten ist erst ab Juli 2022 für neue Fahrzeugtypen und ab Juli 2024 für neue Fahrzeuge vorgesehen. Jedoch wird eine vorherige freiwillige Selbstverpflichtung zur Verwendung von Abbiegeassistenten und Bestandsfahrzeuge so schnell wie möglich umzurüsten durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) ausdrücklich empfohlen. Seit 2019 werden durch den Fachbereich Feuerwehr nach Möglichkeit bereits Neufahrzeuge der Feuerwehr mit Abbiegeassistenzsystemen ausgeschrieben und beschafft. Bestandsfahrzeuge konnten mangels der dafür erforderlichen Haushaltsmittel bisher nicht nachgerüstet werden.

Im Fuhrpark der Feuerwehr befinden sich 48 Einsatzfahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 7,5 t, die mit Abbiegeassistenzsystemen nachgerüstet werden können. Davon haben nach derzeitigen Neubeschaffungsplanungen 26 Einsatzfahrzeuge eine Restlaufzeit von 7 Jahren.

Auf Grundlage der im Fachbereich Stadtgrün und Sport durchgeführten Nachrüstungsarbeiten mit Abbiegeassistenzsystemen sind insbesondere unter Berücksichtigung verschiedener Fahrzeugtypen und einer vollständig an Fremdfirmen zu vergebenden Leistungserbringung je Fahrzeug Gesamtkosten in Höhe von durchschnittlich ca. 3.500 € zu kalkulieren.

Daraus ergibt sich ein finanzieller Bedarf von:

- 168.000 € für eine komplette Nachrüstung aller Einsatzfahrzeuge > 7,5 t zGG,
- 91.000 € für die Nachrüstung der Einsatzfahrzeuge > 7,5 t mit einer Laufzeit von min. 7 Jahren.

Diese Mittel stehen im Haushaltsbudget des Fachbereichs Feuerwehr für 2020 und ff. nicht zur Verfügung und wären bei einem entsprechenden Beschluss überplanmäßig bereitzustellen.

Zu 2.:

Frage 2 wurde mit der Stellungnahme DS 20-14449-01 vom 05.11.2020 beantwortet.

Geiger

**Anlage/n:**

keine

*Betreff:***Erste Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung der Feuerwehr Braunschweig***Organisationseinheit:*Dezernat VII  
37 Fachbereich Feuerwehr*Datum:*

16.10.2020

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Feuerwehrausschuss (Vorberatung)	11.11.2020	Ö
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	26.11.2020	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	08.12.2020	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	16.12.2020	Ö

**Beschluss:**

Die als Anlage beigefügte Erste Satzung zur Änderung der Satzung über den Ersatz von Verdienstaufschlag, Auslagen und Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich Tätige der Feuerwehr Braunschweig sowie Ehrungen für langjährige Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr (Entschädigungssatzung der Feuerwehr Braunschweig) wird beschlossen.

**Sachverhalt:**

Die letzte Satzung über den Ersatz von Verdienstaufschlag, Auslagen und Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich Tätige der Feuerwehr Braunschweig sowie Ehrungen für langjährige Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr (Entschädigungssatzung der Feuerwehr Braunschweig) datiert auf den 4. September 2018. Zwischenzeitlich haben sich einige Anpassungsbedarfe ergeben, die mit der anliegenden Änderungssatzung berücksichtigt werden sollen.

**Im Einzelnen:**

Das Niedersächsische Brandschutzgesetz (NBrandSchG) sieht eine Verwendung in der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr bis zur Vollendung des 67. Lebensjahres vor. Demnach kommen auch 50-jährige Mitgliedschaften in der Freiwilligen Feuerwehr in Betracht. Die momentane Entschädigungssatzung der Feuerwehr sieht bislang nur Ehrungen für längstens 40-jährige Mitgliedschaften vor. Um dem Engagement auch für 50-jährige Mitgliedschaften gebührend Rechnung zu tragen, wird für diesen Punkt eine Anpassung vorgeschlagen.

Die Ehrung für 50-jährige Mitgliedschaft soll mit einem Betrag i. H. v. 300 € honoriert werden. Nach derzeitigem Stand werden in den nächsten fünf Jahren 10 bis 15 Kameradinnen / Kameraden eine solche Ehrung erhalten können. Die entsprechenden Mittel stehen im Haushalt des Fachbereichs Feuerwehr zur Verfügung.

Als weitere Änderung der Satzung entfällt zukünftig der Passus zur Regelung der Entschädigung des Organisatorischen Leiters Rettungsdienst, da diese Tätigkeit fortan nicht mehr aus einer ehrenamtlichen Funktion heraus wahrgenommen wird.

Ferner erfolgt die Aufnahme einer Entschädigung für die 1. Stellvertretende Kinderfeuerwehrwartin / den 1. Stellvertretenden Kinderfeuerwehrwart sowie die Vertreterinnen / Vertreter in den Bereichen West, Ost und Süd. Auch die hierfür erforderlichen Mittel stehen im Fachbereich Feuerwehr zur Verfügung.

Die Beschlusskompetenz des Rates ergibt sich aus § 58 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG.

Schlimme

**Anlage/n:**

Erste Änderungssatzung

**Erste Satzung  
zur Änderung der Satzung  
über den Ersatz von Verdienstaussfall, Auslagen  
und Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich Tätige  
der Feuerwehr Braunschweig sowie Ehrungen für langjährige  
Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr  
(Entschädigungssatzung der Feuerwehr Braunschweig)**

vom 16. Dezember 2020

Aufgrund § 10 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes in der Fassung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 15. Juli 2020 (Nds. GVBl. S. 244) sowie der §§ 32 und 33 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes vom 18. Juli 2012 (Nds. GVBl. S. 269), zuletzt geändert durch Artikel 3 § 6 des Gesetzes vom 20. Mai 2019 (Nds. GVBl. S. 88), hat der Rat der Stadt Braunschweig in seiner Sitzung am 16. Dezember 2020 folgende Satzung beschlossen:

**Artikel I**

Die Satzung über den Ersatz von Verdienstaussfall, Auslagen und Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich Tätige der Feuerwehr Braunschweig sowie Ehrungen für langjährige Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr (Entschädigungssatzung der Feuerwehr Braunschweig) vom 4. September 2018 (Amtsblatt für die Stadt Braunschweig Nr. 8 vom 18. September 2018, S. 55) wird wie folgt geändert:

1. Die Anlage 2 wird wie folgt gefasst:

**Anlage 2**

Entschädigungstabelle für die in der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Braunschweig ehrenamtlich tätigen Funktionsträgerinnen/Funktionsträger

Als monatliche Aufwandsentschädigung erhalten:

<b>Funktion</b>	
Gerätewart/in (mit ABC-Zug)	30,00 €
Stadtjugendfeuerwehrwart/in	75,00 €
1. Stellv. Stadtjugendfeuerwehrwart/in	35,00 €
Stellv. Stadtjugendfeuerwehrwart/in Bereich West	30,00 €
Stellv. Stadtjugendfeuerwehrwart/in Bereich Ost	30,00 €
Stellv. Stadtjugendfeuerwehrwart/in Bereich Süd	30,00 €
Jugendfeuerwehrwart/in	30,00 €
Stadtkinderfeuerwehrwart/in	75,00 €
1. Stellv. Stadtkinderfeuerwehrwart/in	35,00 €
Stellv. Stadtkinderfeuerwehrwart/in Bereich West	30,00 €
Stellv. Stadtkinderfeuerwehrwart/in Bereich Ost	30,00 €
Stellv. Stadtkinderfeuerwehrwart/in Bereich Süd	30,00 €
Kinderfeuerwehrwart/in	30,00 €
Stadtsicherheitsbeauftragte/r	50,00 €
Stadtausbildungsleiter/in	100,00 €
Stellv. Stadtausbildungsleiter/in	35,00 €
Lehrgangleiter/in	30,00 €
Feuerwehrebereitschaftsführer/in	65,00 €
Stellv. Feuerwehrebereitschaftsführer/in	35,00 €

Zugführer/in Freiwillige Feuerwehr	30,00 €
Feldkoch/Feldköchin	20,00 €
Schriftwart/in Stadtkommando	60,00 €
Stadtpressewart/in	50,00 €
Stellv. Stadtpressewart/in	25,00 €
Stadtwebmaster/in	30,00 €
Stadtmedienbeauftragte/r	20,00 €
Stadtbrandschutzerzieher/in	30,00 €
Stadtatemschutzbeauftragter/in	35,00 €
Stadtfrauensprecherin	25,00 €
Stadtzeugwart/in	60,00 €
Stellv. Stadtzeugwart/in	35,00 €
Stadtstabführer/in	25,00 €
Ortsmusikzugführer/in	25,00 €“

2. Nummer 4 der Anlage 3 wird aufgehoben.
3. Die Anlage 4 wird wie folgt gefasst:

**„Anlage 4**

Tabelle der Beträge für Ehrungen für langjährige Mitgliedschaft in der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr

Mitglieder der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr erhalten einmalig

Für 10 Jahre Mitgliedschaft	100,00 €
Für 20 Jahre Mitgliedschaft	150,00 €
Für 30 Jahre Mitgliedschaft	200,00 €
Für 40 Jahre Mitgliedschaft	250,00 €
Für 50 Jahre Mitgliedschaft	300,00 €“

**Artikel II**

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

Braunschweig, den

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister  
I. V.

Geiger  
Erster Stadtrat

Die vorstehende Satzung wird hiermit bekannt gemacht.  
Braunschweig, den

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister  
I. V.

Geiger  
Erster Stadtrat

Absender:

**Die Fraktion P<sup>2</sup> im Rat der Stadt**

TOP 6.1

**20-14581**  
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Falschparker: Behinderungen von Rettungsdiensten**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

29.10.2020

Beratungsfolge:

Feuerwehrausschuss (zur Beantwortung)

11.11.2020

Status

Ö

### Sachverhalt:

Verkehrswiderrrechtlich geparkte Kraftfahrzeuge können beim Einsatz von Feuerwehren und anderen Rettungsdiensten wertvolle Zeit und im schlimmsten Falle Leben kosten.

Daher fragen wir an:

1.) Wie oft müssen jährlich falsch parkende Kraftfahrzeuge aus Feuerwehrzufahrten abgeschleppt werden?

2.) An welchen Stellen in der Stadt Braunschweig kommt es immer wieder zu Problemen mit falsch parkenden Kraftfahrzeugen, welche damit die Einsätze von Feuerwehren und/oder anderen Rettungsdiensten behindern bzw. behindern würden (nicht nur Feuerwehrzufahrten)?

3.) Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung an diesen Stellen regulierend einzugreifen, um solche Gefährdungen zu verhindern (Einbahnstraßenregelungen o.a.)?

### Anlagen:

keine

Absender:

**Die Fraktion P<sup>2</sup> im Rat der Stadt**

TOP 6.2

**20-14584**

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Konzept zur Versorgung der Bevölkerung: hier Trinkwasser**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

29.10.2020

Beratungsfolge:

Feuerwehrausschuss (zur Beantwortung)

11.11.2020

Status

Ö

### Sachverhalt:

Mit den Antworten der Verwaltung zu unserer Anfrage 19-11550-01 sowie der Mitteilung 19-12392 im Dezember 2019 teilte die Verwaltung mit, dass eine Projektgruppe zur Sicherstellung der Trinkwassernotversorgung ins Leben gerufen wird und sie am 6. Dezember 2019 unter Leitung des Fachbereiches Feuerwehr ihre Arbeit aufgenommen hat. [1,2]

- Wie weit ist das Konzept zur Versorgung der Bevölkerung im Verteidigungs- und Krisenfall erarbeitet und wann wird es den Gremien vorliegen?
- Wie ist der derzeitige Sachstand bei der Instandsetzung der Trinkwassernotversorgungseinrichtungen?

Quellen:

[1] <https://ratsinfo.braunschweig.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=1014450>

[2] <https://ratsinfo.braunschweig.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=1015536>

**Anlagen:**

keine